

Gefährdung von Wallhecken

Wallhecken sind z.B. durch Nutzungsdruck und unsachgemäß durchgeführte Pflegemaßnahmen gefährdet. Der Einsatz von Mulch- und Schlegelmähern führt zu einem erheblichen Struktur- und Funktionsverlust und zu einer Verletzung des Artenschutzes.

Auch die Vergärtnerung von Wallhecken führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen Bedeutung.

Ein zunehmendes Problem ist die Verbreitung von invasiven Arten, die heimische Arten verdrängen.



Zerstörte Strauchschicht durch den Einsatz von Schlegelmähern



Vergärtnerung einer Wallhecke

Ihre Ansprechpartner beim Landkreis Aurich

Andreas Wolf
04941 16 6011
awolf@landkreis-aurich.de

Sabrina Pollmann
04941 16 6076
spollmann@landkreis-aurich.de

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Kirchdorfer Straße 7-9
26603 Aurich
www.landkreis-aurich.de
info@landkreis-aurich.de

Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
Tel.: 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de



Wallhecken

Information der
Unteren Naturschutzbehörde



Was sind Wallhecken?

Wallhecken sind mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Wälle. Gründe für die Anlage von Wallhecken waren z.B. die Anlage von Schutzwehren, Begrenzung von Flächen und die Erzeugung von Holz.

Bedeutung von Wallhecken

- Ökologische Bedeutung durch einen wertvollen Lebensraum für viele Artengruppen
- Bedeutung für das Landschaftsbild
- Wichtiges Vernetzungselement
- Wertvolles Kulturelement
- Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Windschutzwirkung/Erosionsschutz



Schutz der Wallhecken

Wallhecken sind nach § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in Verbindung mit § 29 des BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile. Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.

Pflege von Wallhecken

- Notwendige Schnittmaßnahmen an Bäumen und Sträuchern sind vom 1. Oktober bis 28. Februar in Abständen von 5 - 6 Jahren zulässig
- Die fachliche Praxis des Baum- und Gehölzschnittes ist anzuwenden
- Abgetragene Wälle können durch Wiederaufsetzen des Walkkörpers gepflegt werden

Ziele der Wallheckenpflege

- Förderung der Arten- und Strukturvielfalt
- Erhalt und Verjüngung der Heckenstrukturen
- Erhalt der Kulturlandschaft, traditionelle Nutzung
- Herstellung der Verkehrssicherheit

Wallheckengehölze

Bäume	Sträucher
Sand-/Hängebirke, Moorbirke	Haselnuss
Stieleiche	Eingriffeliger Weißdorn
Schwarzerle	Faulbaum
Esche	Schlehe/Schwarzdorn
Hainbuche	Schwarzer Holunder
Vogelbeere/Eberesche	Pfaffenhütchen
Echte Traubenkirsche	Hundsrose
Rotbuche	Gemeiner Schneeball
Heimische Weiden	Felsenbirne

Wallhecken – Förderprogramm der Ostfriesischen Landschaft

Bewirtschafter von Wallhecken in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund können derzeit für Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen an mindestens 200 m Wallhecke vom Land Niedersachsen eine Förderung von 12,50€ für den laufenden Meter bekommen.

Zu den förderfähigen Entwicklungsmaßnahmen zählen das Aufsetzen des Walkkörpers, das Nachpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie das Errichten eines Zaunes zum Schutz der Wallhecke bei Weidenutzung.

Weitere Informationen zu den Antragsunterlagen und dem Verfahren finden Sie auf den Internetseiten der Landkreise, des NLWKN sowie unter ostfriesischeland-schaft.de/wallhecken

